Voraussetzungen für den Steuerbonus

-Handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen

(z. B. Arbeiten an Dach, Fassade, Garage oder Reparatur/Austausch von Fenstern, Türen, Rollläden)

-Die Arbeiten erfolgen im Haushalt des Auftraggebers, egal ob Eigentümer oder Mieter

-Keine Neubaumaßnahmen

Nachweise für den Steuerbonus

-Handwerkerrechnung mit separat ausgewiesenen Arbeitskosten

-Materialkosten sind nicht begünstigt

-Unbare Zahlung auf das Konto des Handwerkers nachweisbar

(z. B. Kontoauszug, Verrechnungsscheck)

Höhe des Steuerbonus

Der Steuerbonus beträgt maximal 20 Prozent von 6000 € an Arbeitskosten, d. h. es können pro Jahr und Haushalt bis zu 1200 € von der Steuerschuld abgezogen werden.

Beispiel

Arbeitskosten Renovierung

4.700,00 €

19 % MwSt.

893,00 €

Abzugsfähige Kosten

5.593,00 €

20 % Steuerermäßigung

1.118,60€

Es sind 1.118,60 € von der Steuerschuld abziehbar.